

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Dreieich**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 10 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 817), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Soweit die Stadt nach Abs. 3 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus. Diese städtische Reinigung umfasst nur die allgemeine Straßenreinigung nach dem II. Teil (§§ 6-9) und nicht den Winterdienst nach dem III. Teil (§§ 10-11). Für die Reinigung kann sich die Stadt ganz oder teilweise einer/eines Dritten bedienen.“

**Artikel 2**

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen in jeder ungeraden Kalenderwoche eines Jahres freitags nachmittags oder samstags bis 18.00 Uhr und am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis spätestens 20.00 Uhr zu reinigen.“

**Artikel 3**

Der Einleitungssatz der ‚Anlage I zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Dreieich‘ wird wie folgt geändert:

„Für die Fahrbahnen (einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren) und Überwege folgender Straßen (Straßenabschnitte) verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung bei der Stadt (§ 1 Abs. 3):“

Die Aufzählung der Straßen bzw. Straßenabschnitte von Nr. 1 bis Nr. 46 bleibt unverändert.

**Artikel 4**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Dreieich, den 14. Dezember 2012

Stadt Dreieich  
DER MAGISTRAT



Dieter Zimmer  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung:**

**Offenbach-Post, 19.12.2012**